
Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
FD Sozialer Dienst FD Sozialhilfe	21.08.2019	17/1185

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	05.09.2019
Rechnungsprüfungsausschuss	10.09.2019
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	23.09.2019
Rat	07.11.2019

Beratungsgegenstand:

Prüfungsmitteilung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Kommunalprüfung "Pflegekinder"

Inhalt der Mitteilung:

Kinder und Jugendliche, die nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie verbleiben können, benötigen Hilfe entweder in einer Pflegefamilie oder in einer stat. Einrichtung. Kinder und Jugendliche ohne Behinderung erhalten dann Hilfe zur Erziehung; Kindern und Jugendlichen mit einer vorliegenden oder drohenden Behinderung können Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB VIII (seelische Behinderung) oder XII (geistige und/oder körperliche Behinderung) gewährt werden.

Die Kosten für die Hilfe in einer Pflegefamilie und in einer stationären Einrichtung weisen einen deutlichen Unterschied auf. So kostet die Betreuung in einer stationären Einrichtung der Eingliederungshilfe oder in einer Einrichtung eines freien Trägers der Jugendhilfe etwa das 3,5fache einer Unterbringung in einer Pflegefamilie.

Dieser erhebliche Kostenfaktor bewegte den Landesrechnungshof zur Prüfung im Bereich der Pflegekinder. Durch die Prüfung sollte Optimierungspotential hinsichtlich der Organisation und Aufgabenerledigung aufgezeigt sowie auf die Thematik bei allen Beteiligten aufmerksam gemacht werden.

Der Nds. Landesrechnungshof untersuchte daraufhin im Rahmen einer überörtlichen Kommunalprüfung im Jahr 2018, ob die Jugend- und Sozialhilfeträger die Unterbringung in einer Pflegefamilie als Alternative zur Unterbringung im Heim ernsthaft in Betracht zogen. Nicht Gegenstand der Prüfung war dagegen, ob im Einzelfall der individuelle Bedarf des Kindes zutreffend ermittelt wurde.

Die Prüfung wurde bei 10 Kommunen sowohl als Jugendhilfeträger als auch als Sozialhilfeträger (6 Landkreise, 4 kreisfreie Städte) durchgeführt.

1. bekannt gegeben am:

TOP:

Paraffe der Protokollführung

Als Anlage liegt der erste und zweite Abschnitt der Prüfungsmitteilung bei. Die vollständige Prüfungsmitteilung inkl. Anlagen steht im Ratsinfosystem zur Verfügung. In der Sitzung wird eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse bezogen auf die Stadt Emden vorgestellt.

Gemäß § 5 Abs. 1 und 2 Nds. Kommunalprüfungsgesetz ist die Prüfungsmitteilung in den zuständigen Gremien bekannt zu machen und öffentlich auszulegen

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Diese Mitteilungsvorlage hat keinen Bezug zum Demografieprozess.

Anlagen:

- Prüfungsmitteilung des Nds. Landesrechnungshofes